**Hygienekonzept für Training**

Eisstocksport ist einer der wenigen Mannschaftssportarten die kontaktlos ausgeführt werden. Beim Eisstocksport können die geltenden Abstands- und Hygienemaßnahmen eingehalten werden.

**Grundsatz**

* Die geltenden Abstands- und Hygienemaßnahmen werden eingehalten.
* Es ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen.
* Der Mund-Nasenschutz darf nur zur direkten Sportausübung abgenommen werden.
* Es ist für eine ausreichende Lüftung zu sorgen. Dies kann durch eine Dauerlüftung oder durch eine Komplettlüftung nach jeweils 2 Stunden erfolgen.

**Sportler/innen in der Eishalle**

* Bei Betreten und Verlassen der Halle sind die Hände zu desinfizieren. Die Spender dazu werden vom Hallenbetreiber am Eingangsbereich bereitgestellt.
* Die Sporttaschen sind im ausreichend großem Abstand in der Eishalle abzustellen. Den Mannschaften wird hierfür ein Bereich zugewiesen.
* Beim Kommen und beim Verlassen ist der Abstand zu anderen Personen von 1,5 Metern einzuhalten. Das zusätzliche Tragen eines Mund- Nasenschutz ist verpflichtend.
* Alle Spieler/innen müssen in einer Teilnehmerliste registriert sein. Dazu ist bei der Meldung eine formlose Aufstellung der Mannschaftsmitglieder (Name, Vorname, Adresse, Telefon Nummer) abzugeben. Vordruck dazu auf der Internetseite des Kreis 100 – Bayerwald – [www.kreis100-bayerwald.de](http://www.kreis100-bayerwald.de)
* Die Sportler/innen werden darauf hingewiesen, dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber das Betreten der Sportanlage untersagt ist. Sollten Sportler/innen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.
* Es dürfen max. 100 Sportler/innen am Training teilnehmen.
* Die Daube wird auf dem Spielfeld nur mit dem Fuß eingelegt.
* Das Messen darf bei kleinen Abständen von nur einer Person durchgeführt werden. Erst ab Abständen über 1,5 Meter darf ein zweiter Spieler zu Hilfe genommen werden.
* Die Sportler/innen werden mittels Aushänge auf die regelmäßige Händehygiene hingewiesen.
* Körperkontakt (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, Gratulation etc.) ist untersagt.

**Gaststätte in den Spielpausen**

* Es gilt das Rahmenkonzept Gastronomie.

**WC Nutzung**

* Die Sportler/innen, Funktionäre und Zuschauer haben bei der Nutzung vom Sanitärbereichen (WC-Anlagen) eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

**Rechtliches**

* Betreiber kommuniziert die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen. Gegenüber Personen, die die Vorschriften nichteinhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.
* Die Betreiber von Sportstätten kontrollieren die Einhaltung der standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte und ergreifen bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen.
* Den Vorschriften des Rahmenhygienekonzepts Sport ist zu folgen. Aktuelle Fassung unter

<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2020/534/baymbl-2020-534.pdf>

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift